



Kundeninformationen für die Elektronikversicherung

| | |
|--|--|
| Name, Rechtsform, Sitz, Identifikationsnummer | INTER PARTNER ASSISTANCE, S.A., Mitglied der AXA-Gruppe, mit Sitz in Boulevard du Régent 7, 1000 Brussels, Belgium, eingetragen im Handelsregister geführt vom Greffe de Tribunal de Commerce de Bruxelles unter 0415591055 |
| Versicherungsunternehmen handelt als | Versicherer |
| Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde | Belgische Nationalbank, boulevard de Berlaimont 14, 1000 Brüssel, Belgien |
| Beschwerdestelle | Beschwerden können Sie an unser Beschwerdemanagement richten unter informationen@axa-assistance.at , aber auch an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde (siehe oben) oder die Finanzmarktaufsicht, Verbraucherinformation & Beschwerdewesen, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Telefon: (+43-1) 249 59- 5502, 5512. Potenzielle Klage kann beim sachlich und örtlich zuständigen Gericht eingereicht werden |
| Anwendbares Recht | Auf die Versicherung wird österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts angewandt. |
| Rücktrittsrecht, Rücktrittsfrist und Auswirkung des Rücktritts sowie Kündigung der Versicherung | Sie können als Verbraucher von dieser Versicherung binnen 14 Tagen nach Abschluss zurücktreten, falls die Versicherung für eine längere Zeit als einen Monat im Fernabsatz (online) abgeschlossen wurde. Die Versicherung wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Sie und der Versicherer können die Versicherung nach dem Ablauf der Mindestversicherungslaufzeit kündigen. Dazu hat der Versicherte das Recht, die Versicherung jederzeit zu beenden, indem er ein Kündigungsschreiben an die folgende E-Mail-Adresse sendet: AXA-kundenservice@call-us.at . Die Versicherungsdauer endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kündigungsschreiben dem Versicherer zugeht. Die Erklärung des Rücktritts und der Kündigung ist an den Versicherungsnehmer zu richten. Ausführliche Informationen über das Rücktritts- und Kündigungsrecht können den Versicherungsbedingungen entnommen werden. |
| Bericht über Solvabilität und Finanzlage | Siehe www.axa-assistance.com , www.axa.com |
| Angabe zum Garantiefond | Es gibt keinen Garantiefond. |
| Vergütung von Angestellten (in Zusammenhang mit abgeschlossener Versicherung) | Wird die Versicherung durch einen Versicherungsvermittler abgeschlossen, besteht die Vergütung in seiner Provision. |